

AZ: FD 03 - Herr Brümmer

Drucksache Nr.: 0346/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.05.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Hochschulstandort: Beitrag der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Es wird zugestimmt, dass die Stadt Neu-
münster dem Land Schleswig-Holstein fol-
genden Beitrag zur Etablierung eines Pfl-
gestudiengangs in Neumünster verbindlich
anbietet:

1. die Vorbereitung und Bereitstellung der
für den Lehrbetrieb benötigten Räume in
der Helene-Lange-Schule,
2. die Finanzierung einer W2-Professur für
fünf Jahre voraussichtlich ab 2020, ma-
ximal bis zur Höhe von 585.000,- Euro.

ISEK:

1. Neumünster als Oberzentrum erhalten
und stärken.
2. Standort einer Hochschule werden.
3. Gute medizinische Versorgung bieten
und die Menschen angemessen vor Ge-
sundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.:

Keine (für die Vorbereitung der Räume wurden von der Ratsversammlung am 11.12.2018 bereits investive Mittel in Höhe von 500.000,00 € beschlossen).

Zu 2.:

Produkt 25101 Wissenschaft und Forschung

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 entstehen unter Vorbehalt einer Drittfinanzierung maximal jährliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 117.000,00 €, insgesamt in Höhe von 585.000,00 €. Für das Haushaltsjahr 2020 müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ab 2021 sind die Aufwendungen in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit dem demographischen Wandel und einem sich beschleunigenden medizinischen Fortschritt steigt der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegekräften. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats geht die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein von einem landesweiten Bedarf von etwa 200 primärqualifizierenden Pflegestudienplätzen sowie 80 Studienplätzen für die Nachqualifikation von Pflegefachpersonen aus. Vor diesem Hintergrund will die schleswig-holsteinische Landesregierung Mitte 2019 darüber beschließen, wie viele zusätzliche Pflegestudienplätze im Land geschaffen werden und wo diese anzusiedeln sind. Bei der Standortentscheidung konkurriert Neumünster mit Rendsburg und einem Ausbau der bisherigen Pflegestudienkapazitäten in Lübeck. Mit Unterstützung des Landes würde die Fachhochschule Kiel einen Pflegestudiengang in Neumünster etablieren und das Studienangebot vor Ort gegebenenfalls noch um weitere Fächer im Gesundheitsbereich ergänzen.

Seit Gründung der vom Oberbürgermeister geleiteten AG Hochschulanbindung im Jahr 2017 hat die Stadt Neumünster gemeinsam mit Wirtschaftsakteuren, Gesundheitseinrichtungen und Bildungsinstitutionen vielfältige Anstrengungen unternommen, um das Land von Neumünster als Pflegestudienort zu überzeugen. Die Argumente und Umsetzungsvorschläge für die Etablierung eines Pflegestudiengangs in Neumünster sind in dem entsprechenden Standortkonzept der Stadt zusammengefasst. Neben der zentralen Lage, der guten Erreichbarkeit und der umfangreichen Infrastruktur als Oberzentrum in der Mitte Schleswig-Holsteins sprechen vor allem das leistungsfähige regionale Netzwerk der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie die örtliche Nähe zur Pflegeberufekammer und zum Landesamt für soziale Dienste für den Pflegestudienort Neumünster. In zahlreichen persönlichen Gesprächen u. a. mit dem Ministerpräsident und dem Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur sowie im Rahmen des von der Stadt Neumünster organisierten Parlamentarischen Abends zum Pflegestudium haben der Oberbürgermeister und der Erste Stadtrat sowie zahlreiche Mitstreiter aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für Neumünster als Pflegestudienort geworben. Wichtige Unterstützung erhält das Vorhaben der Hochschulanbindung auch durch den Verein zur Förderung der Hochschule Neumünster e. V. und durch die Kommunalpolitik.

Die Schaffung und Weiterentwicklung eines neuen Studienstandorts bedeutet für eine Hochschule und mittelbar für das Land eine nicht unerhebliche Investition. Der Aufbau eines zusätzlichen Campus und die Schaffung eines neuen Studienangebots stellen hohe Anforderungen sowohl an die Verwaltung als auch an das wissenschaftliche Lehrpersonal der Hochschule. Die organisatorische und finanzielle Unterstützung eines solchen Vorhabens kann daher eine wichtige Voraussetzung für seine tatsächliche Umsetzung sein. Es gibt in Deutschland einige Beispiele dafür, wie Kommunen die Ansiedlung einer Hochschule vor Ort durch ein entsprechendes Raumangebot und die Stiftung von Professuren vorangebracht haben. Für die Vorbereitung der für einen akademischen Lehrbetrieb in Neumünster benötigten Räume hat die Ratsversammlung bereits am 11. Dezember 2018 investive Mittel in Höhe von 500.000,- € bereitgestellt. Hierfür bietet sich die zentral in der Roonstraße gelegene Helene-Lange-Schule an. Die ehemalige Schule bietet genügend Platz auch für weitere Studiengänge, mit der Sporthalle/Aula einen potenziellen großen Hörsaal und Ausbaureserven auf dem Grundstück. Das von der Stadt für den Lehrbetrieb vorbereitete Gebäude würde langfristig der Fachhochschule Kiel zur Verfügung gestellt werden.

Ein wichtiges zusätzliches Argument für die Einrichtung eines Pflegestudiengangs in Neumünster soll die Anschubfinanzierung einer Professur als Stiftungsprofessur für fünf Jahre sein. Bei der Finanzierung dieser Stiftungsprofessur ist die Beteiligung von Unternehmen und Privatpersonen vorgesehen. Hier gab es bereits erste positive Signale sozialer Unternehmen und Gesundheitseinrichtungen, Geld für die Professur bereitzustellen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt würden sich in dem Umfang der Unterstüt-

zung durch Unternehmen und Privatpersonen reduzieren.

Mit der Schaffung hochschulischer Bildungsangebote vor Ort sind für Neumünster bedeutende Entwicklungschancen verknüpft. Diese liegen bereits darin, dass sich mit der Hochschule ein neuer Arbeitgeber ansiedelt. Noch wichtiger erscheinen aber die mittelbaren Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft und die regionale Wirtschaft. Neumünster würde für die Pflegestudentinnen und -studenten zum Lern-, Arbeits- und Lebensort. Die Stadt würde vielfältiger, die lokale Wirtschaft würde von der studentischen Nachfrage profitieren, das würde den Wohnungsmarkt genauso betreffen wie den täglichen Bedarf oder Unterhaltungs- und Kulturangebote. Die regionalen Gesundheitseinrichtungen könnten besser als bisher auf hochqualifizierte Pflegefachkräfte zurückgreifen, Kooperationen mit der Hochschule förderten den Wissenstransfer und Innovationen in der Pflege. Durch die Hochschulanbindung ist für die Stadt ein Imagegewinn zu erzielen, der sich auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche auswirkt. Daher geht die Stadt Neumünster davon aus, dass sich die beantragten Investitionen in den Aufbau der Infrastruktur und des Personals eines Pflegestudiengangs mittelfristig rentieren.

Finanzielle Auswirkungen:

zu Ziffer 1 des Antrags:

Die Ratsversammlung hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 in Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Hochschulstudienganges Pflege Planungskosten in Höhe von 500.000,00 € beschlossen (Haushaltsbegleit Antrag I-1).

zu Ziffer 2 des Antrags:

Laut aktuellem Besoldungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beläuft sich das jährliche Grundgehalt für eine Professur der Besoldungsgruppe W2 auf 68.769,12 € im Jahr. Als Personalnebenkosten sind rund 70 Prozent des Grundgehalts = 48.138,38 € pro Jahr zu veranschlagen. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Arbeitgeberbrutto von rund 117.000,00 € pro Jahr. Nach dem Modell der Stiftungsprofessur sollen weitere Akteure in die Finanzierung der Professur eingebunden werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Neumünster reduzieren sich um den Beitrag dieser weiteren Akteure.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 entstehen unter dem Vorbehalt einer Drittfinanzierung maximal jährliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 117.000,00 €, insgesamt in Höhe von 585.000,00 €. Für das Haushaltsjahr 2020 müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ab 2021 sind die Aufwendungen in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Im Auftrag

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat